

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

**Minister**

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
- Landeshaus -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/152

Kiel, 28. September 2017

### Informationen zum Branchencheck in der Altenpflege

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,



in der 2. Sitzung des Sozialausschusses hatte ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschuss weitere Informationen zum Branchencheck in der Pflege zukommen zu lassen.

Die Durchführung eines Branchenchecks in der Altenpflege ist ein Ergebnis der vom Landespflegeausschuss im April 2017 veranstalteten „Zukunftskonferenz Fachkräftesicherung in der Altenpflege“.

Der Branchencheck in der Altenpflege dient der Identifizierung von Unterscheidungsmerkmalen von Einrichtungen mit hoher und niedriger Personalfuktuation mit dem Ziel einer zukünftigen Verbesserung der Rahmenbedingungen. Ziel ist es, zunächst Erfolgskriterien von Einrichtungen, die bei Gewinnung und Erhaltung ihres Fachkräftebestandes erfolgreich sind, zu identifizieren und weiterführende Erkenntnisse über branchenspezifische Problemfelder bei der Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung zu ermitteln, aus denen Folgemaßnahmen abgeleitet werden können. Der Branchencheck ist als individuelles Instrument zu verstehen, das an den Bedürfnissen und Wünschen der Vertreter der jeweiligen Branche ausgerichtet und in enger Abstimmung mit dieser durchgeführt wird.

Der Branchencheck in der Altenpflege wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und dem Kompetenzzentrum Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung unter wissenschaftlicher Leitung der Fachhochschule Kiel durchgeführt. Auf der Grundlage der Umfrageergebnisse sollen mit allen in der Pflege beteiligten Akteuren im Landespflegeausschuss konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt und umgesetzt werden.

Am 11.09.2017 wurde in der Arbeitsgruppe der Entwurf des Fragenkatalogs bearbeitet, der aktuell von der Fachhochschule Kiel überarbeitet wird und dann kurzfristig in zwei Einrichtungen „pilotiert“ werden soll. Anschließend erfolgt die Endabstimmung unter den Beteiligten der Zukunftskonferenz.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren benötigt die Unterstützung der Trägerverbände, diese müssen die Einrichtungen motivieren, an der Befragung teilzunehmen. Die Befragung wird sich an alle Einrichtungsleitungen von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein richten. Nach derzeitigem Stand ist geplant, dass die Befragung bis Anfang Dezember abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg  
Minister